


Rapsan® 500 SC


Wirkstoff: 500 g/l Metazachlor (43,5 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): K3/15

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

WIRKUNGSWEISE

Rapsan® 500 SC ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winter- und Sommerapps, Leindotter, Krambe, Markstammkohl und Zierpflanzen.

Es wird über die Wurzeln, bei Nachauflaufanwendung auch über das Blatt aufgenommen. Bei Vorauf-
laufanwendung wird Rapsan® 500 SC von den keimenden Unkräutern aufgenommen und bringt sie
vor oder kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Im Nachauflaufverfahren werden die Unkräuter
besonders gut im Keimblatt- bis max. 1. Laubblatt-Stadium erfasst. Ein guter Bekämpfungserfolg wird
dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen
kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungrä-
ser möglich ist.

Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einset-
zenden Niederschlägen ein.

Laufen Unkräuter wie z. B. Ackerfuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden
über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Voraussetzung für eine gute Rapsentwicklung und ein gleichmäßiges Unkrautauflaufen ist ein gut ab-
gesetztes, feinkrümeliges Saatbett.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): K3/15

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gegen Wurzelunkräuter ist Rapsan® 500 SC unwirksam.

Gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz*, Ackergänsedistel, Ackerhohlzahn, Ackerspörgel, Ackervergissmeinnicht, Amarant-
Arten, Ehrenpreis-Arten, Einjährige Rispe, Fingerhirse-Arten, Flohknöterich, Franzosenkraut-Arten,
Gemeine Borstenhirse, Gemeine Hühnerhirse, Gemeiner Windhalm, Gemeines Hirtentäschel*, Hahnen-
fuß-Arten, Kamille-Arten, Kreuzkraut-Arten, Mohn-Arten, Rainkohl, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-
Arten, Vogelsternmiere

Weniger gut bekämpfbar

Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuß-Arten, Hederich-/Ackersenf*, Kleine Brennessel, Klettenlabkraut,
Melde-Arten, Vogelknöterich*, Windenknöterich*.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ackerhellerkraut, Ackerstiefmütterchen, Ausfallgetreide, Flughäfer, Kornblume, Storchschnabel-Arten

*max. Keimblattstadium/ca. 4-7 Tage nach der Saat

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Rapsan® 500 SC ist nach bisherigen Erfahrungen in den aufgeführten Kulturen verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP734
Winterraps, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP734
Sommerraps, Freiland BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP734, NG405
Sommerraps, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP734

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

Wichtiger Hinweis

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Leindotter, Freiland Bis BBCH 16 Nach dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (bis BBCH 12) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F NG405
Krambe, Freiland Vor dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (bis BBCH 12) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F NG405
Markstammkohl (Saatkultur), Freiland Vor dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (bis BBCH 12) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F NG405
Markstammkohl (Pflanzkultur), Freiland Bis BBCH 16 6-8 Tage nach dem Pflanzen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (bis BBCH 12) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F NG405
Zierpflanzen, Freiland Nach dem Pflanzen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (bis BBCH 12) - Pflanzengröße bis 50 cm: 1,5 l/ha in 200-1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N NG405
Zierpflanzen (Topfkultur), Stellflächen (Freiland) Vor der ersten Nutzung, vor dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,5 l/ha in 200-1.000 l/ha Wasser, max Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N NG405
Zierpflanzen, Gewächshaus Nach dem Pflanzen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (bis BBCH 12) - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,8 l/ha in 200-1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NG301-1: Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).

NG346-1: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 750 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für Zierpflanzen (Freiland, ohne Topfkultur) gilt:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Winterraps, Sommerraps, Leindotter, Krambe, Markstammkohl, Zierpflanzen (Freiland, ohne Topfkultur) gilt:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für Zierpflanzen, Freiland (Stellflächen/Topfkultur) gilt:

NW608-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen

Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für Winterraps, Sommerraps, Leindotter, Krambe, Markstammkohl, Zierpflanzen (Freiland und Stellflächen/Topfkultur) gilt:

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Schadenverhütung

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen oder die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z. B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind.

Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

ANWENDUNGSHINWEISE

Für Winter- und Sommerraps

Die Anwendung kann von unmittelbar nach der Saat bis nach dem Auflaufen der Kultur durchgeführt werden. Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben. Im Nachauflaufverfahren wird Rapsan® 500 SC im Keimblatt - bis max. 1. Laubblattstadium der Unkräuter - unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur - empfohlen.

Das 1. Laubblattstadium dürfen jedoch nur solche Unkräuter erreichen, die besonders empfindlich auf Rapsan® 500 SC reagieren wie z. B. Kamille-Arten, Vogelsternmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten. Alle anderen Arten, insbesondere Gemeines Hirtentäschel, Ackerhellerkraut und Phacelia-Arten, sollten möglichst in der Auflaufphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4-7 Tage nach der Saat) bekämpft werden. Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen. Damit der Wirkstoff von den Blättern der Unkräuter aufgenommen werden kann, sollte der Spritzbelag angetrocknet sein, bevor Regen fällt.

Für Leindotter, Krambe und gesäten Markstammkohl:

Ein feinkrümeliges und gleichmäßiges Saatbett mit gutem Bodenschluss ist Voraussetzung für eine befriedigende Wirkung. Auf sehr lockeren und klumpigen Böden ist der Bodenschluss durch einen Walzenstrich (Cambridge-Walze) vor der Spritzung wiederherzustellen. Spritzungen auf klumpigen und steinigen Böden können nur einen Teilerfolg bringen, weil die Unkräuter unter den Klumpen und Steinen oder aus später zerfallenden Klumpen keimen und somit kein Wirkstoff in der Nähe der Unkrautsamen vorhanden ist. Um die Selektivität von Rapsan® 500 SC nicht einzuschränken, ist eine Saattiefe von 1,5-2,5 cm einzuhalten und eine gute Abdeckung der Saatkörner mit feinkrümeligem Bodenmaterial erforderlich.

NACHBAU

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Rapsan® 500 SC behandelten Winterrapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat genügt es im Frühjahr normalerweise, den Boden ca. 15 cm durchzumischen. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach unserer Erfahrung sofort wieder Raps oder nach vorherigem Pflügen bzw. intensiver Bodendurchmischung (20 cm tief) ab Mitte Oktober Winterweizen nachgebaut werden.

Ein vorzeitiger Umbruch nach Anwendung im Frühjahr erlaubt den Nachbau von Sommerraps, Kartoffeln und Kohlartern.

Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

Bei Anwendung im Gemüsebau bestehen nach regulärem Anbau keine Nachbauprobleme.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird!

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch sorgfältig schütteln.

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

1. Tank zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.

2. Rapsan® 500 SC in den Tank schütten.

3. Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.

4. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

5. Spritzflüssigkeit unmittelbar ausbringen.

Wassermenge: 200-400 l/ha.

Mischbarkeit

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2 x hintereinander spülen und dabei ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Außenreinigung

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern im Verhältnis 1:10 verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H302 **Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**

H351 **Kann vermutlich Krebs erzeugen.**

H400 **Sehr giftig für Wasserorganismen.**

H410 **Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

EUH208 **Enthält Metazachlor und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**

EUH401 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P330 Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SF275-ZB:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

- NN2001:** Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- NN2002:** Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Original-Verpackung an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zündquellen und direkter Sonnenbestrahlung aufbewahren. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Rapsan® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter **www.plantan.de**.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.